

# Amtsblatt

FÜR DIE STADT  
SALZGITTER



## Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Salz-  
gitter, Joachim-Campe-Str. 6-8,  
38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0

### Erstellung:

Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Ge-  
bäudemanagement, Einkauf und  
Logistik, Joachim-Campe-Str. 14,  
38226 Salzburg,  
Tel.: 05341 / 839-3585



46. Jahrgang

Salzgitter, 30. April 2019

Nummer 10

## Inhalt

<b>Nr.</b>	<b>Amtliche Bekanntmachung</b>	<b>Seite</b>
<b>40</b>	Fälligkeitstermine im Mai 2019 für Abgaben (Steuern und Gebühren)	81
<b>41</b>	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019	82
<b>42</b>	Öffentliche Zustellung einer Anhörung nach dem Aufenthaltsgesetz	85
<b>43</b>	Öffentliche Zustellung	85
<b>44</b>	Öffentliche Zustellungen	86

## Amtliche Bekanntmachungen

### 40

#### Fälligkeitstermine im Mai 2019 für Abgaben (Steuern und Gebühren)

Die Stadtkasse Salzgitter macht die Abgabepflichtigen auf die nachstehenden Fälligkeitstermine aufmerksam und bittet gleichzeitig, die Abgabebeträge bis zum Tage der Fälligkeit durch Überweisung auf eines ihrer Postgiro- oder Bankkonten zu begleichen:

#### 1. Abgaben lt. Bescheid des Fachdienstes Haushalt und Finanzen

a) Grundsteuer A	April - Juni	fällig 15.05.2019
b) Grundsteuer B	April - Juni	fällig 15.05.2019
c) Straßenreinigungsgebühr	April - Juni	fällig 15.05.2019
d) Hundesteuer	April - Juni	fällig 15.05.2019

2. Gewerbesteuervorauszahlung	April - Juni	fällig 15.05.2019
-------------------------------	--------------	-------------------

Das Team Steuern weist daraufhin, dass nur die Steuerpflichtigen, bei denen eine Änderung eingetreten ist, einen neuen Jahresbescheid für die Steuern erhalten. Für alle anderen gilt die Festsetzung im letzten Steuerbescheid.

3. Abfallentsorgungsgebühren lt. Bescheid des Städt. Regiebetriebes	April - Juni	fällig 15.05.2019
---	--------------	-------------------

Das gilt nicht für die Abgabepflichtigen, die der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung im Lastschrifteinzugsverfahren erteilt haben.

Stadtkasse Salzgitter, den 11.04.2019

## 41

Stadt Salzgitter  
Der Oberbürgermeister

15. April 2019

## BEKANNTMACHUNG

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Stadt Salzgitter liegt in der Zeit vom 06. Mai bis 10. Mai 2019 wie folgt zur allgemeinen Einsicht aus:

<b>Stadtteil</b>	<b>06.05.19</b>	<b>07.05.19</b>	<b>08.05.19</b>	<b>09.05.19</b>	<b>10.05.19</b>
Lebenstedt, Rathaus, BürgerCenter	08.00 bis 18.00 Uhr	08.00 bis 18.00 Uhr	08.00 bis 13.00 Uhr	08.00 bis 18.00 Uhr	08.00 bis 13.00 Uhr
Salzgitter-Bad, Außenstelle, BürgerCenter	08.30 bis 12.30 Uhr	08.30 bis 18.00 Uhr	08.30 bis 12.30 Uhr	08.30 bis 18.00 Uhr	08.30 bis 12.30 Uhr

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät bei den oben angegebenen Stellen barrierefrei möglich.

Wählen kann nur, wer in das jeweilige Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06. - 10. Mai 2019 bei den oben angegebenen Stellen der Stadt Salzgitter Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift während der Öffnungszeiten eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 05. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das jeweilige Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) der Stadt Salzgitter  
oder

- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,  
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 (bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2) der Europawahlordnung (bis zum 05.05.2019), oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung (bis zum 10.05.2019, 13.00 Uhr) versäumt hat, oder
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 (bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2) der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist, oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der Stadt Salzgitter, Briefwahlbüro, Sitzungszimmer 66, Joachim-Campe-Str. 6 – 8, 38226 Salzgitter, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telefax, E-Mail oder sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form Genüge getan. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig. Weiterhin ist die Beantragung in der Außenstelle Salzgitter-Bad, BürgerCenter, Marktplatz 11, 38259 Salzgitter, während der Öffnungszeiten möglich.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

#### 7. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig absenden, dass der Wahlbrief spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingeht. Eine persönliche Abgabe an dieser Stelle ist auch möglich. Eine Abgabe des Wahlbriefes in einem Wahllokal ist nicht erlaubt.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle, **aber nicht am Wahltag in einem Wahllokal**, abgegeben werden.

In Vertretung  
gez. Michael Tacke

## 42

**Öffentliche Zustellung einer Anhörung nach dem Aufenthaltsgesetz**

Gegen die nachstehend aufgeführte Person ist eine Anhörung nach dem nach dem Aufenthaltsgesetz ergangen, die nicht zustellbar ist:

Name/Empfänger: **MICHAEL, Peter Armstrong**  
 Aktenzeichen **32.12/33.60/037110MICHAEL**  
 letzter bekannter Wohnsitz: **Am Fuchsgraben 16, 38226 Salzgitter**

Anhörung vom 04.04.2019 nach dem Aufenthaltsgesetz

---

Die Anhörung kann durch den Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst BürgerService & Ordnung, Fachgebiet Ausländerstelle, Zimmer 013, 38226 Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **31.05.2019** eingesehen werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Anhörung als zugestellt.

Fachdienst Bürgerservice und Ordnung  
 Fachgebiet Ausländerstelle

## 43

**Öffentliche Zustellung**

Gegen nachstehend aufgeführte Person ist ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Florio, Angelo 32.321 For	Brahmsstr. 11 38226 Salzgitter	Gewerbeordnung	11.04.2019

Der Bescheid kann durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst BürgerService und Ordnung – Fachgebiet Öffentliche Sicherheit und Gewerbe –, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **14.06.2019** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gilt der Bescheid als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung  
- Fachgebiet Öffentliche Sicherheit und Gewerbe -  
AZ.: 32.3/32.321 For

Aushang:

vom

bis

---

FD 32 Datum/Unterschrift

## 44

### Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid
Cristea, Alexandra-Iulina 32.4/031906727	Thomasweg 1 38228 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	04.04.2019
Kececi, Mustafa 32.4/031907271	Pappelweg 2 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	04.04.2019
Lazar, Florina 32.4/031901155	Lange Hecke 5 38239 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	08.04.2019
Ulloa-Avelar, Jose 32.4/061900283	Meinhardswindener Straße 91522 Ansbach	Straßenverkehrsgesetz	10.04.2019
Cacareaza, Florin 32.4/031903236	Hagenstraße 32 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	10.04.2019
Fricke, Yannik 32.4/031903177	Wilhelm-Busch-Weg 23 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	11.04.2019
Ajdari, Nusret 32.4/101904055	Celler Straße 83 38518 Gifhorn	Straßenverkehrsgesetz	11.04.2019
Tanasie, Vasile 32.4/031908305	Teichwiesenweg 13 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	12.04.2019

Stan, Marian 32.4/031903369	Geschwister-Scholl-Straße 23 38228 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	12.04.2019
Tanasie, Vasile 32.4/031908297	Teichwiesenweg 13 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	12.04.2019
Stan, Marian 32.4/031903029	Geschwister-Scholl-Straße 23 38228 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	12.04.2019
Manolache, Stefan 32.4/081834292	Mittelstraße 148 68169 Mannheim	Straßenverkehrsgesetz	15.04.2019
Pufal, Roman 32.4/081905459	Am Felsenkeller 46 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	15.04.2019
Yilmaz, Cihan 32.4/031901399	Martinweg 18 38228 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	15.04.2019
Burgheim, Olaf 32.4/101906333	Braunschweiger Tor 50 38350 Helmstedt	Straßenverkehrsgesetz	17.04.2019

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst-BürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **29.05.2019** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung  
- Städtischer Ordnungsdienst -  
AZ.: 32.4/

Aushang:

vom

bis

\_\_\_\_\_  
FD 32 Datum/Unterschrift